



Erforderlichkeit einer Datenschutzerklärung von SOKA-BAU

SOKA-BAU sieht keine Verpflichtung zur Abgabe einer anlasslosen schriftlichen Datenschutzerklärung

Einige unserer Mitgliedsunternehmen sind mit der Anfrage an uns herangetreten, ob sie aufgrund der im Mai in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung verpflichtet sind, sich von SOKA-BAU eine neue Datenschutzerklärung unterzeichnen zu lassen.

SOKA-Bau hat diesbezüglich nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Auch mit der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ab dem 25.05.2018 sind die Meldungen, die u.a. unsere Mitgliedsunternehmen der ULAK nach Abschnitt II des VTV (§§ 4 ff. VTV) abgeben, datenschutzrechtlich als Übermittlungen zu qualifizieren. Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft erfolgt(e) nicht auf der Grundlage von Auftragsverarbeitungen nach Art. 28, 4 Nr. 8 DS-GVO (bis 24.05.2018: Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG) und damit auch nicht auf der Grundlage eines Vertrages nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b) DS-GVO. Insofern war es bisher schon nicht erforderlich, dass SOKA-BAU mit mehr als 60.000 Betrieben schriftliche Verträge über eine Auftragsdatenverarbeitung mit den Inhalten des § 11 Abs. 2 Satz 2 BDSG schließt. Und dies wird auch zukünftig nicht notwendig sein.

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat SOKA-BAU gegenüber auf Anfrage bestätigt, dass die Datenverarbeitung zu den Sozialkassenverfahren auf der Rechtsgrundlage der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge bzw. des SokaSiG erfolgt. Die Datenverarbeitung geschieht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO.

Ab dem 25.05.2018 gelten erweiterte Regelungen u.a. zu den Informationspflichten gegenüber allen betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DS-GVO. Diese wird SOKA-BAU umfassend durch Veröffentlichung auf der Internetseite erfüllen. Eine anlasslose Verpflichtung von SOKA-BAU, gegenüber den Mitgliedsunternehmen eine schriftliche Datenschutzerklärung abzugeben, sieht SOKA-BAU im Übrigen nicht.